

Kleingärtnerverein



Kleingärtner-Verein Fasanenhof e. V.

Mitglied im

STADT- UND KREISVERBAND KASSEL DER KLEINGÄRTNER E. V.

MERKBLATT

für neue Vereinsmitglieder

Stand: Januar 2017

Verehrtes Mitglied,
liebe Gartenfreundin,
lieber Gartenfreund !

Der Vorstand des Kleingärtnervereins Fasanenhof e.V. heißt Sie als neues Mitglied herzlich willkommen.

Wir freuen uns, Sie im Kreise der ca. 5.000 Kasseler Familien begrüßen zu können, die sich die Arbeit im Garten und dessen Nutzung für die Freizeit als Hobby ausgesucht haben.

Bevor Sie nun den ersten Spatenstich in "Ihrem Kleingarten" vollziehen, sollten Sie als neues Mitglied einiges aus dem alltäglichen Vereinsgeschehen wissen:

Der Kleingärtnerverein Fasanenhof e.V. gründete sich im Jahre **1920**.

Unsere Gärten waren ehemals landwirtschaftliche Nutzfläche der Domäne Fasanenhof.

Unsere Gartenanlage ist **7,6 ha** groß und besteht aus **235** Gärten.

Die Mitgliederzahl entspricht der Anzahl der Gärten. Hinzu kommen noch einige Vereinsmitglieder ohne Garten, die aus Freude und Verbundenheit zu unserem Verein und zu unserer Anlage Vereinsmitglied geworden sind.

Die postalische Anschrift des Vereins lautet:

Kleingärtnerverein Fasanenhof e.V.

Bromeisstr. 46

34 125 K a s s e l Telefon: 0561 / 20 270 883

FAX: 0561 / 9 894 908

Merkblatt zur Aufnahme neuer Mitglieder

Dem Vorstand gehören bis zur Neuwahl **2014** folgende Gartenfreunde an:

Vorsitzender

E i ß e l, Rainer Anschrift: Bromeisstr. 46, 34125 Kassel
Garten Nr. 263 - Tel. 20270883

Stellvertr. Vorsitzender

P a p e, Klaus Anschrift: Hildebrandstr. 58, 34125 Kassel
- Tel. 877468

Schriftführer

E n g e l h a r d t, Christa Anschrift: Bromeistr. 46 , 34125 Kassel
- Tel. 50398252

Rechnungsführerin

S c h m o l l, Jutta Anschrift: Mörikestr. 35 - 34125 Kassel
- Tel. 8700322

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

N e u r a t h, Winfried Anschrift: Hessenweg 16, 34233 Fuldataal
Garten Nr. 67 - Tel. 817927

Beisitzer

K l a u b e r, Klaus Anschrift: Am Heimbach 48, 34121 Kassel
- Tel. 9538158

Weitere **F u n k t i o n ä r e** des Vereins:

Gartenobmänner: **Boris Slavnic, Helmut Bräuer, Wilhelm Meyer,**

Mitglieder des **Sonja Eißel, Gerda Pape, Christa Engelhardt,**

Festausschusses

Fachwarte: **Brunhilde Werner, Horst Anthofer**

Bewertungskommission:

Wie in jedem anderen Verein, so sind auch bei uns die Rechte und Pflichten, sowie das ge-
deihliche Zusammenleben aller Mitglieder in einer Satzung geregelt.

Die allgemeine Ordnung finden Sie in der **Gartenordnung**. Regelungen für Wasser und
Strom in der **Wasser- und Stromordnung**. Beide Ordnungen haben satzungsmäßigen

Charakter. Die Satzung und die Ordnungen wurden Ihnen bei der Aufnahme in den Verein
ausgehändigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Inhalt und Auswirkung.

Merkblatt zur Aufnahme neuer Mitglieder

Ferner wurden in den vergangenen Jahren in Mitgliederversammlungen weitere Beschlüsse gefasst, deren Inhalt ebenfalls satzungsmäßigen Charakter tragen und anzuwenden sind.

Hier die wichtigsten Beschlüsse (*auszugsweise*)

1. Informationen:

Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen von Vereinsnachrichten werden an unseren **Anschlagtafeln** bekannt gegeben. Satzungsgemäß vorgeschriebene Mitteilungen werden jedoch per Rundschreiben allen Vereinsmitgliedern postalisch zugestellt.

2. Gemeinschaftsarbeit:

Grundsätzlich muss jedes Vereinsmitglied Gemeinschaftsarbeit ableisten. Ausgenommen sind zur Zeit Gartenfreunde/innen, die das 70. Lebensjahr erreicht haben. Zur Zeit sind acht Stunden Gemeinschaftsarbeit abzuleisten. Die Ableistung der Gemeinschaftsarbeit erfolgt im Blocksystem zu je 4 Stunden jeweils am Samstagvormittag von **08.00 bis 12.00 Uhr**. Ein Terminplan für das laufende Jahr ist beigelegt und wird für die folgenden Jahre jedem Mitglied rechtzeitig zu Beginn eines Gartenjahres übersandt.

2.1. Ablauf der Gemeinschaftsarbeit:

Sollten Sie an dem für Sie geplanten Samstag nicht kommen können – aus welchem Grund auch immer – rufen Sie bitte den stellv. Vorsitzenden, Gfd. **Klaus Pape** an und vereinbaren mit ihm einen neuen Termin.

Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung mit einem Ersatzbetrag von **20,-- € *** pro Stunde abzugelten.

** Erhöhung laut Mitgliederbeschluss vom März 2015*

**Treffpunkt zur Ableistung der Gemeinschaftsarbeit ist jeweils samstags
um 7.45 Uhr am Geräteplatz**

3. Strom- und Wasseranschluss:

Zuständiger Obmann für Fragen zu Wasser und Strom ist: Gfd. **Klaus Pape**, - Tel. 87 74 68 -

3.1 Jeder Garten besitzt einen eigenen Wasseranschluss mit Wasseruhr. Da im gesamten Gelände die Zuleitungen in "Sommerleitung" erfolgte (Verlegungstiefe ca. **40** cm), bauen wir unsere Wasseruhren vor Beginn der Frostperiode aus und entleeren das gesamte Leitungssystem. Die Abstellhähne lassen wir offen und schließen sie erst wieder vor Beginn der Einspeisung im Frühjahr des neuen Gartenjahres. Diese Schließung dürfen Sie

in keinem Fall vergessen, da Sie sonst für evtl. Wasserverluste aufkommen müssten.

3.2 Achten Sie darauf, dass Ihre Wasseruhr richtig eingebaut ist. Auf keinen Fall sollten Sie Ihre Wasseruhr während des Jahres umbauen. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie feststellen, dass Ihre Wasseruhr falsch eingebaut ist oder nicht richtig anzeigt. Wasseruhren, die älter als **8** Jahre sind, müssen ausgetauscht werden.

3.3 Nicht alle Gärten haben einen Stromanschluss. Sollten Sie einen Stromanschluss wünschen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Nur unser „**Vereinselektriker**“ darf an unser Stromnetz anschließen.

3.4 Die **Abgabe** der Wasser- und - *wenn vorhanden* - der Stromzählerstände erfolgt ab **Oktober** eines jeden Jahres. Dem letztem Rundschreiben aus Monat März ist ein Formular beige-fügt, auf dem Sie die Wasser- und Stromstände eintragen müssen. Das ausgefüllte Formular (mit Garten- Nummer und Name) werfen Sie bitte **nur** in den Briefkasten am Geräteplatz/ Parkplatz Cauerstr. ein.

4. Laubenbau:

Der Neu- und Umbau von Gartenlauben ist **genehmigungspflichtig**. Die Errichtung weiterer Baulichkeiten ist unzulässig. Es empfiehlt sich, bei Veränderungen im Garten vorher Erkundigungen einzuholen. Alle Einzelheiten erfahren Sie beim Vorsitzenden des Vereins.

5. Wegetore:

Unsere Anlage ist eine offene Anlage, d.h. sie soll für den Besucher zugänglich sein. Aus diesem Grunde schließen wir unsere Wegetore nicht ab.

6. Gartenwege:

Alle Gartenwege wurden in Eigenarbeit mit Uni-Verbundpflaster ausgelegt. Um unsere gepflesterten Wege immer sauber zu halten, ist es notwendig, dass Sie von Zeit zu Zeit den **Weg vor Ihrem Garten kehren und das Unkraut entfernen**. Die Verwendung von **Unkrautvernichtungsmitteln** ist aus Umweltschutzgründen **nicht** gestattet.

7. Schmutz- und Abwässer:

Das Einleiten von Schmutz- und Abwasser sowie die Wasserentnahme mit einer Pumpe aus dem "Fasanenflutgraben" ist nicht gestattet.

8. Entsorgung der Toiletten:

Das Einleiten von Toiletten und von Schmutzwasser in das Erdreich ist verboten.

Es empfiehlt sich, im Garten eine Camping-Toilette zu benutzen. Der Verein hat **zwei** Entsorgungsstationen, in denen die Toiletten in das Kanalnetz entleert werden können. Die eine

Merkblatt zur Aufnahme neuer Mitglieder

befindet sich am Geräteplatz/ Parkplatz Cauerstr. Die andere steht im unterem Mittelweg/ Ecke Fliederweg. Dadurch wird eine optimale Entsorgung der Toiletten erreicht. Ein Schlüssel, *der für **beide Stationen passt***, wurde Ihnen heute gegen Quittung ausgehändigt.

9. Transport von Materialien:

Unsere Anlage ist in ein Wohngebiet eingebettet und besitzt keine Gartenwege, die mit einem LKW oder PKW befahren werden können. Aus diesem Grunde ist der Materialtransport in einen Garten recht schwierig. Die vom Verein erstellten Ablageflächen sollen daher das Abladen und die kurzfristige Lagerung etwas erleichtern. Wir müssen Sie jedoch bitten, die abgeladenen Materialien unverzüglich in Ihren Garten zu transportieren, damit die Ablagefläche für einen anderen Gartenfreund wieder frei und sauber zur Verfügung steht.

10. Materialbeschaffung:

Kies, Steine, Sand, Zement, Wasser- und Stromleitungsmaterial können Sie während unserer Gemeinschaftsarbeitszeiten - samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr - gegen bar oder auf Rechnung auf unserem Geräteplatz erhalten. Sollten Sie größere Mengen an Baumaterial u.ä. benötigen, so können wir Ihnen bei der Bestellung behilflich sein.

11. Gartenabfälle:

Vermeiden Sie Abfälle durch Beachtung einiger Grundregeln

Kompostierbare Abfälle wie Laub, Gras, Unkraut, Abfälle von Gemüse, zerkleinerte Zweige und dergleichen gehören nicht in die Mülltonne sondern auf den Komposthaufen. Die Aufbereitung organischer Abfälle zu gesunden Bodenverbesserungsmitteln und Pflanzendüngern macht den Kauf von Torf und Kunstdüngern weitgehend überflüssig und schont daher Ihren Geldbeutel.

Zur Reduzierung der Müllmengen empfiehlt es sich, im Garten auf Plastikgeschirr und -bestecken zu verzichten. Glas und Papierabfälle sollten in die nahegelegenen Sammelbehälter der Stadt geworfen werden.

Sperrmüll können Sie - *wie in Ihrer Wohnung* - vom Reinigungsamt abholen lassen. Anforderungskarten sind an den Müllwagen zu haben (oder bei den Stadtreinigern anfordern)

Deponieren Sie Ihren Sperrmüll aber erst zu den vom Reinigungsamt vorgegebenen Terminen.

Baumschnitt, den Sie nicht selbst verarbeiten, wird im Frühjahr und im Herbst abgeholt. Über das WO und WIE werden Sie durch Aushang informiert.

Das Verbrennen von Abfällen aller Art im Garten ist verboten. Aus Sicherheitsgründen darf auch ein Ofen in der Laube nicht betrieben werden

12. Vereinsheim:

Unser Vereinsheim befindet sich im Kantinenweg. Es ist eine öffentliche Gaststätte und daher für alle Besucher zugänglich. Der Wirt empfiehlt sich für Feiern aller Art mit einer

ausgezeichneten Küche und hervorragendem Service. Nebenräume fassen bis 50 Personen.

Pächter:	Hartmut Lebrecht
Anschrift:	Kellermannstr. 61 Telefon: 8 705 552
Öffnungszeiten:	Täglich ab 17.00 Uhr, Montag ist <u>R u h e t a g</u>

13. Vereinsbeitrag:

Als Mitglied des KGV Fasanenhof e.V. zahlen Sie zur Zeit einen monatlichen Beitrag von **4,10 €**. In diesem Beitrag sind die Verbandsbeiträge

Nicht enthalten sind:

1. die Pacht – siehe Pachtvertrag – pro qm 0,21 Euro ab 2017
eine Laubenversicherung – *freiwillig* -
2. eine Unfallversicherung von **8,-- €** pro Jahr – *Pflicht* –

Weitere Zahlungsverpflichtungen:

3. Wasser- und Stromverbrauch
4. Ersatzbeitrag für Nichtableisten der Gemeinschaftsarbeit
- z.Z. **20,-- €** pro Stunde - *beschlossen am März 2015*
5. Sanierung der Gartenwege – Anliegerkosten –
6. Umlagen, sofern von der Mitgliederversammlung beschlossen
7. Umlagekosten für Freiflächen – z.B.: *Spielplatz, Entsorgungsstationen, Festwiese, Wege u.s.w.* – ab **01.2017** (10,05 Euro)
8. für Veranstaltungen – z.B.: *Jubiläen* -
9. **4,99 €** / Porto für den Hessischen Kleingärtner (01/2017)

Alle diese Informationen sollen Ihnen helfen, schnell Eingang in unsere Gemeinschaft zu finden.

Als Mitglied in unserem Verein können Sie Individualist und Gärtner sein. Am Gartenweg oder an der Grenze zum Nachbarn treffen Sie jedoch schon auf die Gemeinschaft. Hier sind Sie Vereinsmitglied, hier beginnt das Vereinsleben.

Daher bitten wir Sie:

Helfen Sie mit, diese Gemeinschaft zu pflegen

und das Vereinsleben zu fördern.

Durch Ihre Teilnahme am allgemeinen Vereinsgeschehen leisten auch Sie Ihren Beitrag für ein aktives Vereinsleben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen

**.... allseits ein gutes Gelingen und viel Freude
an Ihrem neuen Hobby „Kleingarten“**

KGV Fasanenhof e.V.

Kassel, Januar 2017

Ihr

.....
Rainer Eißel

- Vorsitzender -

.....
Christa Engelhardt

- Schriftführer -